

### **Haushandel mit öffentlicher Meinung.**

Wir erzählten gestern, daß das Fremdenblatt zum Ver-  
kaufe ausboten und daß ein Kaufschilling von einer Million  
verlangt wird. Das „Fremden-Blatt“ sucht heute diese in ganz  
Wien bekannte Tatsache durch die folgende, an die Spitze des  
Blattes gestellte Mitteilung wegzuleugnen:

„Zwei Wiener Blättchen, die in der jetzigen  
Kriegszeit anscheinend nichts Besseres zu tun haben, als  
sich mit internen Angelegenheiten anderer Zeitungen zu be-  
fassen, kolportieren die Nachricht, daß das „Fremden-Blatt“  
zum Verlaufe ausboten wird. Wir halten es unter unserer  
Würde, von diesen Blättern eine Berichtigung zu verlan-  
gen. Um aber allen weiteren Treibereien zu begegnen, wollen  
wir hier ausdrücklich erklären, daß bei unserem Blatte  
von einem Besitzwechsel keine Rede ist und daß zu einem  
solchen auch gar kein Anlaß vorliegt.“

Das eine Blättchen ist offenbar die „Reichspost“, da diese  
etwas über den Gegenstand gebracht hat; wir überlassen  
es ihr, sich zu verteidigen. Das andere Blättchen ist der  
„Abend“. Zur Sache selbst bemerken wir, da wir weder die  
Richtigstellung noch die Entrüstung des „Fremden-Blattes“  
übermäßig tragisch nehmen wollen, nur folgendes: Das  
„Fremden-Blatt“ ist mit solchem Eifer angeboten worden, daß  
man es als stadtbekannt bezeichnen kann. Wer sich darüber  
Gewißheit verschaffen will, der bedarf keineswegs etwa der  
Belanntschafft von Bankdirektoren, Kommerzialräten und  
solchen, die es werden wollen. Auch wer nur den Pförtner  
irgend einer Bank befragt, kann sich unschwer die Bestätigung  
verschaffen. Dies dürfte wahrscheinlich auch der Grund sein,  
warum es die Unternehmung des Herrn Prinzhorn unter ihrer  
Würde hält, eine Berichtigung zu verlangen.

Schließlich noch eines: Interne Angelegenheiten anderer  
Zeitungen sind uns völlig gleichgültig. Das weiß Herr  
Prinzhorn, dessen interne Angelegenheiten so viel Stoff zur  
abfälligen Besprechung geben würden, sehr genau. Wir be-  
sprechen Zeitungsangelegenheiten nur insofern, als sie als  
Kränkheiten des öffentlichen Lebens dazu Anlaß geben.